

# **PRÜFUNGSBERICHT**

## **Jahresrechnung 2015**

**Rechnungsprüfungsausschuss  
Gemeinde Graal - Müritz**

## Inhaltsverzeichnis

Gegenstand der Prüfung.....	1
Art und Umfang der Prüfung .....	1
Feststellungen und Empfehlungen.....	4
Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 .....	4
Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss 2015 .....	4
Ausgaben und Auszahlungen.....	4
Allgemein .....	5
Vergabeleistungen .....	5
Einnahmen und Einzahlungen .....	7
Zweitwohnungssteuer .....	7
Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich .....	8
Weitere Einnahmen und Einzahlungen .....	9
Prüfung von Bilanzpositionen.....	9
Anlagevermögen.....	9
Forderungen und deren Wertberichtigung .....	10
(Un-)fertige Erzeugnisse/ unfertige Leistungen.....	11
Bürokasse.....	11
Verwahrkonten .....	11
Haushaltswirtschaft .....	13
Haushaltsansätze .....	13
Mittelfristige Entwicklung der Ein - und Auszahlungen.....	14
Stellenplan - Vollstreckung .....	15
Ordnungsrechtliche Tätigkeiten .....	15
Internes Kontroll - System .....	16
Fraktionszuwendungen .....	17
Zusammenfassung der Empfehlungen und Hinweise.....	18
Internes Kontrollsystem - IKS.....	18

Prüfungsbericht  
Gemeinde Graal-Müritz - Jahresrechnung 2015

---

Sonstiges .....	18
Hinweise .....	18
Abschliessender Prüfvermerk .....	19
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk .....	19
Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung .....	22

## **GEGENSTAND DER PRÜFUNG**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Graal - Müritz für das Jahr 2015 mit seinen Bestandteilen entsprechend §42 GemHVO - Doppik in der Fassung vom 03.11.2016 ergänzt um den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Regiebetriebs Wohnungswirtschaft vom 06.05.2016.

Auskünfte während der Prüfung erteilten die Kämmerei durch

- Herr Wollbrecht (Sachgebietsleiter Kämmerei)
- Frau Loll (Kassenleiterin)

Alle vom Rechnungsprüfungsausschuss erbetenen Auskünfte und Unterlagen wurden umfassend und zeitnah erteilt bzw. übergeben.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bedanken sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit!

## **ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Grundlage der Prüfung bilden §3 Abs. 1 und 2 sowie §3a der Kommunalprüfungsverordnung Mecklenburg - Vorpommern samt dazu gegebenen Erläuterungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg - Vorpommern.

Die Prüfung hat sich an dem risikoorientierten Prüfungsansatz orientiert. Danach war die Prüfung so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung mit seinen Anhängen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und so Aussagen zum Prüfergebnis getroffen werden können.

Durch Anwendung des Prüfungsansatzes wurden jene Bereiche intensiver geprüft, die im Zuge einer Voreinschätzung als besonders Risiko behaftet eingestuft wurden. In einem weiteren Schritt wurden die jeweiligen internen Kontrollsysteme hinterfragt und die Plausibilität der Angaben überprüft. Stichprobenartig erfolgte eine Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorfälle auf Grundlage der vorgelegten Belege.

Plausibilitätskontrollen wurden durch die Anwendung statistisch - mathematischer Verfahren unterstützt, die im Wesentlichen auf aktuelle Verfahren der Betriebsprüfung basieren. Mit Hilfe der Verfahren wurden die von der Kämmerei zur Verfügung gestellten Buchungsdaten EDV-gestützt ausgewertet, wobei insbesondere die Buchungen von Instandhaltungs- und sonstigen Aufwand (auch die des Regiebetriebes Wohnungswirtschaft) sowie die Verwaehrkonten einer Vollprüfung unterzogen wurden.

Weitere Bereiche wurden stichprobenweise geprüft, wobei Auswahl und Umfang der Stichprobe sich am abgeschätzten Risikopotential orientierten. Belege und Aufzeichnungen wurden dabei im Detail eingesehen.

Im Einzelnen wurden dabei folgende Bereiche und Inhalte einer Prüfung unterzogen:

- Prüfung des Jahresabschlusses bestehend aus den Bestandteilen Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang unter Einbeziehung des Jahresabschlusses des Regiebetriebs „Wohnungswirtschaft“ mit Datum vom 06.05.2016 sowie des Rechenschaftsberichtes. Dabei wurden insbesondere die Angaben im Rechenschaftsbericht, im Anhang und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Klarheit, Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.
- Prüfung von einzelnen Bilanzangaben auch unter dem Aspekt der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Dabei wurden folgende Ansätze und Angaben überprüft:
  - Prüfung der Zu- und Abgänge des Anlageverzeichnisses, insbesondere unter dem Aspekt der Höhe des jeweiligen Wertansatzes und der Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand.
  - Ansatz von Forderungen und deren Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.
  - Ansatz von (un-)fertigen Erzeugnissen und Leistungen
  - Kassenbestand zum Bilanzstichtag
  - Bildung von Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich
  - Bewegungen auf den Verwahrkonten
- Prüfung von Ausgaben & Auszahlungen dem Grunde und der Höhe nach unter Einbeziehung der anzuwendenden Dienstanweisungen und des einzuhaltenden Vergaberechts unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten der jeweiligen Sachgebiete. Insbesondere wurden dabei unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit der intensiveren Prüfung unterzogen:
  - die von der Gemeinde und dem Regiebetrieb getätigten Ausschreibungen und Vergaben
  - die Betriebs- und Instandhaltungskosten der gemeindlichen Gebäude und Grundstücke
  - die Instandhaltungskosten des Regiebetriebs „Wohnungswirtschaft“
  - die Ausgaben für Schulbücher und Arbeitshefte, Hygieneartikel, Reisekostenabrechnungen und der von der Bundesdruckerei bezogenen Ausweise
  - die Ausgaben für Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr

- Prüfung von Einnahmen & Einzahlungen unter dem Aspekt der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit, insbesondere
  - die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer
  - die Einnahmen aus Passgebühren
- Prüfung der ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Dabei wurden im Wesentlichen die festgestellten außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen der Gemeinde, der Stellenplan und die Einhaltung haushaltsrechtlicher Vermerke geprüft.
- Prüfung des internen Kontrollsystems mit der Überprüfung des Arbeitsprozesses bei Verstößen im ruhenden Verkehr
- Prüfung der Vollstreckungstätigkeit der Gemeinde
- Die Datensicherung der IT - Systeme unter dem Aspekt möglicher Totalverluste.

Die Prüfung erfolgte begleitend zur Aufstellung des Jahresabschlusses in vier Sitzungen am 23.08.2016, 20.09.2016, 02.11.2016 und am 16.11.2016. Zusätzliche wurden zur Verfügung gestellte Unterlagen und Daten zwischen den Sitzungen von den Mitgliedern geprüft.

Für die Beurteilung und Prüfung sind Wesentlichkeitsgrenzen festzulegen. Mit Verweis auf die Praxishilfen zur Jahresabschlussprüfung des Gemeinschaftsprojektes zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Mecklenburg - Vorpommern werden

- in der Ergebnisrechnung Fehler in Aufwand- und Ertragspositionen ab 10.000 €
- in der Finanzrechnung Fehler in Positionen über Ein- und Auszahlungen ab 10.000 €
- in der Bilanz Fehler je Bilanzposition ab 0,5% der Gesamtsumme der jeweiligen Bilanzposition

als „wesentlich“ eingestuft.

Mit Bezug auf §48 Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern hat die Gemeinde zum Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die in der Arbeitsanweisung 1 tabellarisch aufgeführt sind.

Feststellungen bezüglich der §§24 bis 48 sowie der §§50 bis 53 GemHVO - Doppik unterliegen dabei nicht den vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen, da sie nur im geringfügigen Umfang als nicht beachtlich gelten und grundsätzlich zu Einschränkungen des Bestätigungsvermerks führen.

## **FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN**

Ergebnisse der Prüfung werden als „**Feststellung**“ bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale werden als „**Empfehlung**“ im Bericht ausgewiesen.

Informationen für die Arbeit der Gemeindevertretung, Ausschüsse und Verwaltung werden als „**Hinweis**“ im Bericht ausgewiesen.

## **Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015**

Der Rechenschaftsbericht wurde auf Fehlerfreiheit und Vollständigkeit geprüft.

Der Rechenschaftsbericht 2015 in der vorliegenden Fassung vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gemeinde Graal-Müritz. Er gibt zusätzlich ausreichend Auskunft über Vorgänge mit besonderer Bedeutung im Jahr 2015 und lässt Chancen und Risiken der zukünftigen gemeindlichen Entwicklung im ausreichenden Umfang erkennen.

## **Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss 2015**

Der Anhang wurde auf Fehlerfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Der Anhang zum Jahresabschluss 2015 vermittelt unter dem Aspekt der Wesentlichkeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Graal-Müritz.

Die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss wurden ebenfalls auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit geprüft. Ggfs. festgestellte Fehler wurden auch hier bis zum Abschluss der Prüfung behoben.

## **Ausgaben und Auszahlungen**

Die Buchungen auf den Aufwandskonten 5231 - 5292 (Ausgaben für die Unterhaltung & Bewirtschaftung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden, der Geschäftsausstattung sowie der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen), 5615 (Aufwendungen für Dienst - & Schutzkleidung), 5629 (Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) und 5639 (Sonstige Geschäftsaufwendungen) sowie auf den Konten der Instandhaltungsaufwendungen des Regiebetriebes wurden einer vollständigen elektronischen Prüfung unterzogen. Die Prüfung konnte keine Auffälligkeiten feststellen.

Zusätzlich wurden folgende Ausgaben und Auszahlung durch Zufallsauswahl im Detail geprüft:

## Allgemein

- Für die Grundschule wurden **Arbeitshefte** in Höhe von 2.653,00€ erworben. Die Vergabe war nachvollziehbar und in der Höhe nicht zu beanstanden.
- Gleichzeitig wurden **Schulbücher** in Höhe von 2.490,49€ erworben. Auf die Einholung von Vergleichsangeboten wurde verzichtet, da sich die Preise und mögliche Rabattierungen der Bücher aus §7 Absatz 3 Preisbindungsgesetz ergeben.
- Die Aufwendungen der **Glasreinigung des Schulgebäudes** in Höhe von **2.323,36 €** waren nicht zu beanstanden.
- Die Aufwendungen der **Glasreinigung der Bushaltestellen** für April und Mai 2015 in Höhe von 104,84 € sind nicht zu beanstanden.
- Die Aufwendungen für die Anschaffung von **Dienst- und Schutzbekleidung** waren insgesamt nicht zu beanstanden.
- Die Preise der **Bundesdruckerei für bezogene Ausweise** sind bundesweit festgeschrieben. Die Abrechnung erfolgt automatisch. Die Anzahl der abgerechneten Ausweise konnte abgeglichen werden.
- Die per Fahrtenbuch nachgewiesenen **Dienstfahrten in privaten PKW's** entsprachen den formellen Anforderungen. Der Ansatz von 25 Cent je nachgewiesenen Kilometer entsprach den verwaltungsrechtlichen Richtlinien.
- Die Aufwendungen für **Papierhandtücher** ergeben sich aus einem vor dem Prüfungszeitraum geschlossenen Full - Service Vertrag und sind nicht zu beanstanden. Der Vertrag ist jedoch in den letzten Jahren nicht überprüft worden. Im Zuge der Prüfung hat sich gezeigt, dass es keine Übersicht gibt, aus der sich abgeschlossene, längerfristige Liefer- & Leistungsverträge ergeben.

### Empfehlung

Verträge über den Bezug von Leistungen sollten in regelmäßigen mehrjährigen Abständen geprüft werden. Hierzu wird die Anlage eines Vertragsregisters empfohlen, aus dem sich das Datum des letzten Vertragsabschlusses, die Laufzeit und die vereinbarte Leistung ergeben.

## Vergabeleistungen

Entsprechend §3 Abs. 1 Nr. 9 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern sind im Rahmen der örtlichen Prüfung ein Zehntel der Auftragsvergaben zu prüfen. Dabei sind neben dem Grundsatz der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ auch die Einhaltung der gesetzlichen Vergabevorschriften sowie die Einhaltung der darauf aufbauenden örtlichen Dienstanweisungen zu prüfen.

§ 21 GemHVO - Doppik verpflichtet die Gemeinde zur Durchführung von Ausschreibungen, wobei die allgemeinen Vergaberichtlinien der VOB/ VOL sowie die dazu ergangenen Landesrichtlinien anzuwenden sind.

Als Landesrichtlinien sind dabei im Wesentlichen das Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V), der Wertgrenzenerlass vom 21.01.2013 sowie der Zubenennungserlass vom 20.01.2012, jeweils erlassen vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, für das gemeindliche Vergabewesen beachtlich.

Aus der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Gemeindeverwaltung Graal-Müritz in der zugrunde liegenden Version ist der Arbeitsanweisung Nr. 3 zu entnehmen, dass der Bürgermeister auf Erlass einer Arbeitsanweisung zur Regelung des Vergabeverfahrens verzichtet hat. Lediglich der einzuhaltende Dienstweg wurde geregelt.

Zur Ermittlung der im Jahre 2015 durchgeführten Vergaben wurde ausgehend von der Anlagebuchführung, der Konten Nr. 5231 bis 5292 der gemeindlichen Buchführung und der Konten 6700 bis 6722 des Regiebetriebes „Wohnungswirtschaft“ eine Gesamtaufstellung vom Rechnungsprüfungsausschuss erarbeitet.

Aus dieser Liste wurden insgesamt 17 Vergaben aus dem Kernhaushalt mit einem Volumen von 202.689,21 € sowie 7 Vergaben aus dem Regiebetrieb mit einem Volumen von 19.782,53 € zur Prüfung ausgewählt. Die Auswahl der Vergaben erfolgte ausschließlich nach dem Zufallsprinzip, wobei die Grundgesamtheit in drei Größenklassen unterteilt wurde.

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen lässt sich erkennen, dass die Verwaltung ab dem 4. Quartal 2015 bemüht war, die im Prüfungsjahr 2014 festgestellten formellen Mängel bei der Vergabedokumentation abzustellen.

Im Einzelnen konnte festgestellt werden:

- Die Vergabe von **Reparaturarbeiten im Koppelweg 8 und 12** über 3.346,49 € erfolgte ohne die Einholung von Vergleichsangeboten. Auch fehlte ein Leistungsverzeichnis. Das Fehlen der Unterlagen wurde mit der Dringlichkeit der Arbeiten begründet, da sich im Zuge der Neuerstellung der Asphaltdecke im Koppelweg ein sehr hoher Absatz zu den beiden Grundstückseinfahrten ergeben hat. Die Vergabe ist daher nicht zu beanstanden.
- Auch bei der Vergabe von Arbeiten zur **Erstellung einer Zufahrt im Heuweg** in Höhe von 1.625,76 € wurde auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet, da sich im Zuge der Neuerstellung der Deckschicht des Heuweges ebenfalls ungeplante Höheunterschieden zur Grundstückseinfahrt ergeben hatten.
- Bei der **Bestellung von Schulmöbeln** in Höhe von 3.996,85 € fehlte das Leistungsverzeichnis als Basis für die angeforderten Angebote. Die vorgelegten Angebote sind nicht mit einem Eingangsdatum versehen worden.
- Für **Planungsleistungen der Heizungs- und Sanitäranlage** für den „**Neubau Jugendkulturherberge 1.BA**“ wurde noch im 2. Halbjahr 2015 eine 9. Abschlagsrechnung in Höhe von 29.190,35 € vom beauftragten Planungsbüro gestellt und von der Gemeinde beglichen. Die Leistungen wurden gemäß Angabe auf der Abschlagsrechnung überwiegend erst nach dem am 30.01.2015 verhängten Baustopp vom Planungsbüro erbracht. Jedoch steht das Planungsbüro grundsätzlich in der Pflicht, genehmigte Bauunterlagen der Leistungsphasen 1 bis 4 abzuwarten,

bis mit weitergehenden Arbeiten der Leistungsphasen 5 bis 7 begonnen werden darf. Seit dem verhängten Baustopp bestehen jedoch rechtliche Zweifel, ob die Baugenehmigung Bestand haben wird und die Planungen genehmigt werden können. Es steht daher in Frage, ob das beauftragte Planungsbüro berechtigt war, die nach dem Baustopp erbrachten Leistungen abzurechnen oder ob es sich hier um eine „vorpreschende Planung“ gehandelt hat, die ausschließlich zu Lasten des Auftragnehmers gehen würde. Eine rechtliche Beurteilung ist jedoch abschließend durch den Rechnungsprüfungsausschuss nicht möglich.

#### **Empfehlung**

Es wird dem Hauptausschuss empfohlen, im Zuge der Endabrechnung der Gesamtplanungsleistungen für die Jugendkulturherberge die Prüfung der Rechtmäßigkeit der mit der 9. Abschlagsrechnung abgerechneten Planungsleistungen insbesondere unter dem Aspekt einer „vorpreschenden Planung“ zu veranlassen.

- Durch die GHV wurden **Malerarbeiten** in Höhe von 1.657,67 € vergeben. Weitere Angebote konnten nicht vorgelegt werden. Es wurde darauf verwiesen, dass andere Malerbetriebe nicht bereit waren, Angebote abzugeben. Die Vergabe ist nicht zu beanstanden, jedoch sollte auf die zeitnahe schriftliche Dokumentation von Ablehnungen zur Abgabe von Angebote geachtet werden.

#### **Hinweis**

Auch Vergaben des Regiebetriebes „Wohnungswirtschaft“ unterliegen den unterschiedlichen Vergabevorschriften. Die Vergabedokumentation sollte daher ebenfalls standardisiert werden.

## **Einnahmen und Einzahlungen**

Die Einnahmen und Einzahlungen wurden schwerpunktmäßig unter dem Aspekt der Vollständigkeit der Einnahmeerzielungsmöglichkeit geprüft. Mit Beginn des Jahres 2015 hat sich die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer geändert, so dass die geänderte Berechnungsart überprüft wurde.

### **Zweitwohnungssteuer**

Die Gemeinde Graal-Müritz hat mit der zum Veranlagungsjahr 2015 geänderten Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer auch den Ansatz des Steuermaßstabes und den Steuersatz überarbeitet.

Die Steuerbescheide wurden daher auf Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit geprüft. Zu diesem Zwecke wurden zufällig Steuerbescheide aus der Grundgesamtheit ausgewählt und im Detail nachvollzogen.

Im Zuge der Erstellung von Abstimmlisten der Zweitwohnungssteuerbescheide mit den in der Ergebnisrechnung 2015 ausgewiesenen Gesamteinnahmen aus „Zweitwohnungssteuer“ zeigte sich der Kämmerei, dass einige wenige Bescheide noch nicht der neuen „Berechnung“ entsprachen, da sie in der Software noch der alten Abgabenart zugeordnet waren. Die Neuberechnung der Bescheide erfolgte umgehend.

Die geprüften Steuerbescheide entsprachen hinsichtlich der Steuerfestsetzung der neuen Satzung und waren nicht zu beanstanden.

Da der Steuermaßstab im Wesentlichen durch die zugrunde zu legende Wohnfläche der jeweiligen Wohnung bestimmt und vom Steuerpflichtigen selbst erklärt wird, ist eine gleichmäßige Berechnung der Wohnfläche durch die Steuerpflichtigen nicht vollständig gewährleistet. Es ist daher notwendig, einerseits die von den Steuerpflichtigen erklärten Wohnflächen ggfs. durch Abgleich mit Bauunterlagen zu überprüfen, andererseits erscheint eine Definition des Begriffs „Wohnfläche“ notwendig, um die Wohnflächenberechnung zu vereinheitlichen.

#### **Empfehlung**

Es wird empfohlen, eine einheitliche Grundlage zur Ermittlung der Wohnfläche zu erstellen, um eine gleichmäßige Berechnung der Zweitwohnungssteuer durch die Steuerpflichtigen zweifelsfrei sicherzustellen. Basis könnte z.B. die Wohnflächenverordnung bilden.

#### **Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Durch Gewerbesteuern hat die Gemeinde im Jahr 2015 Einnahmen in Höhe von 1.097.985,22 € erzielt. Der ursprüngliche Planansatz von 630.000,-- € wurde somit um 467.985,22 € übertroffen.

Gemäß §37 Absatz 6 Gem-HVO Doppik MV haben Gemeinden eine Rücklage zu bilden, sofern sich Mindereinnahmen aus Mitteln des Finanzausgleichs durch einen wesentlichen Anstieg der Steuerkraftmesszahl ergeben. Als Wesentlich wird laut Verwaltungsanweisung eine Steigerung von 30% bezeichnet.

Der kräftige Anstieg der Einnahmen aus Gewerbesteuer führt zwar nicht zu einem Anstieg der Steuerkraftmesszahl um mehr als 30%, jedoch kann mit Mindereinnahmen von rd. 430.000 Euro im Jahr 2017 aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs gerechnet werden.

Unter Vorsichtsaspekten ist daher die Bildung einer Rücklage in Höhe von 400.000,-- für Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich angemessen.

Die Rücklage ist spätestens im Haushaltsjahr 2017 aufzulösen.

### Weitere Einnahmen und Einzahlungen

Im Zuge der Rechnungsprüfung wurden die Einnahmen aus der Ausgabe von Pässen des Einwohnermeldeamtes geprüft. Die Anzahl der abgerechneten Ausweise entsprach der Anzahl der von der Bundesdruckerei gelieferten Ausweise. Die Abrechnungen sind nicht zu beanstanden.

### Prüfung von Bilanzpositionen

Einzelne Bilanzpositionen wurden dahin gehend geprüft, ob sie sachgerecht erfasst und bewertet wurden.

### Anlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung sowie die Zu- und Abgänge im Anlagevermögen wurden eingehend geprüft. Der dem Anhang beigefügte Anlagespiegel wurde betragsmäßig mit den Werten der Bilanz abgeglichen.

### Festwertbildung

Zur Vereinfachung des Bewertungsverfahrens wurden in der Bilanz 2015 erstmalig Festwerte für den Medienbestand der Bücherei, die Schulmöbel in der Schule sowie für die Uniformen und die Schutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr gebildet.

In die Wertermittlung des **Medienbestandes** sind auch geringwertige Vermögensgegenstände (Bücher, elektronische Medien...) eingegangen. Da die Bibliothek als Ganzes einen wesentlichen Vermögensposten darstellt, wird die Qualifizierung der einzelnen Objekte als geringwertige Wirtschaftsgüter in der Fachliteratur als nicht sachgerecht eingestuft.

Der Festwert des Medienbestandes in Höhe von 11.016,45 € wurde auf Basis der Gesamtkosten der letzten 5 Jahre bei einem 50%igen Abschlag für Abschreibungen gebildet. Für erhaltende Zuschüsse wurde gleichzeitig ein **Sonderposten zum Festwert** in Höhe von 4.715,00 € gebildet.

Der Festwert für die **Schulmöbel der Grundschule** in Höhe von 8.074,75 € wurde auf Basis der Anschaffungskosten der letzten 10 Jahre ermittelt. Es erfolgte ebenfalls der Absatz einer 50%igen Abschreibung.

Die Festwerte für die **Uniformen** in Höhe von 1.136,06 € sowie für die **Schutzausrüstung** der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 9.362,98 € wurden gleichsam durch Addition der Ersatzanschaffungen in den letzten 5 Jahren und Absatz einer 50%igen Abschreibung gebildet.

Der Vermögenszuwachs durch die Neubildung der Festwerte wurde entsprechend § 12 KomDoppikEG M-V ergebnisneutral der Kapitalrücklage zugeführt.

### **Werthaltigkeit des Bauvorhabens „Jugendkulturherberge“**

Mit Beschluss vom 26.01.2015 wurde vom Verwaltungsgericht Schwerin ein Baustopp für das Bauvorhaben zur Errichtung der Jugendkulturherberge ausgesprochen. Im Laufe des Jahres 2015 wurde eine geänderte Baugenehmigung beantragt und vom Landkreis Rostock genehmigt. Jedoch wurde vom Verwaltungsgericht Schwerin mit Beschluss vom 07. April 2016 der Antrag auf Aufhebung der aufschiebenden Wirkung des Einspruchs der Nachbarn gegen die vom Landkreis Rostock erteilte Baugenehmigung abgelehnt. In der Urteilsbegründung wurde deutlich herausgearbeitet, dass nicht von einer rechtmäßig erteilten Baugenehmigung ausgegangen werden kann. Auch kann nicht damit gerechnet werden, dass der gestellte Bauantrag ohne weitere Änderungen genehmigungsfähig ist. Auch wurde in wesentlichen Teilen auf die Urteilsbegründung zur Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs der Nachbarn vom 26.01.2015 verwiesen. Gleichzeitig sind bereits mit Ablauf des Jahres 2015 die beantragten Fördermittel „verfallen“ und zurückgezahlt worden, so dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens zum Bilanzstichtag nicht mehr gesichert war.

Daher bestanden bereits zum Bilanzstichtag ausreichende Anhaltspunkte dafür, um nach vernünftiger kaufmännischer Ansicht von einer Einstellung des Bauvorhabens und somit einer **dauerhaften Wertminderung** des Bauvorhabens auszugehen.

Die Wertansätze für das Bauvorhaben wurden daher zum 31.12.2015 korrigiert und vollständig abgeschrieben.

### **Anlagenabgänge**

Der Verbleib der ausgebuchten Vermögensgegenstände wurde geprüft. Die abgegangenen Grundstücke wurden aufgrund in 2015 geschlossener Kaufverträge ins Umlaufvermögen überführt.

### **Forderungen und deren Wertberichtigung**

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurden die Entwicklung der Forderungen 2015 und deren Einzel- und Pauschalwertberichtigungen geprüft.

Im Bereich der **Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich** sind Forderungsabschreibungen in Höhe von 27.147,52 € zu verzeichnen. Dabei sind jedoch Abschreibungen in Höhe von 10.850,32 € sowie in Höhe von 7.335,00 € durch ein doppeltes Einspielen von Gebührenforderungen aus der Umlage von Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes induziert. **Diese Forderungen sind wirtschaftlich nicht entstanden.** Eine Stornierung der Forderungen war aus programmtechnischen Gründen nicht möglich und wäre nur über manuelle Buchungen auf den einzelnen Personenkonten möglich gewesen, was jedoch wiederum vermieden werden soll.

Bei der Prüfung hat sich auch gezeigt, dass aus programmtechnischen Gründen die **Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus dem öffentlichen Bereich nicht in die Bilanz übernommen** wurden. Die Übernahme wurde nachgeholt.

Die übrigen vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind nicht zu beanstanden.

### **(Un-)fertige Erzeugnisse/ unfertige Leistungen**

In der Bilanz werden insgesamt **unfertige Erzeugnisse** und **unfertige Leistungen** in Höhe von 264.600,- € ausgewiesen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Die Position enthält die vom Regiebetrieb vereinnahmten Nebenkostenvorauszahlungen für das Abrechnungsjahr 2015, für die im Jahr 2015 noch keine Nebenkostenabrechnungen erstellt werden konnten. Die Werte werden aus dem separaten Jahresabschluss 2015 für den Regiebetrieb „Wohnungswirtschaft“ übernommen und sind nicht zu beanstanden.

Zusätzlich werden **fertige Erzeugnisse** in Höhe von 1.146,40 € zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um zwei Flurstücke, die bereits in 2015 für den Verkauf vorgesehen wurden, deren Kaufpreiszahlung jedoch erst in 2016 eingegangen sind.

### **Bürokasse**

Die Bürokasse weist am Bilanzstichtag einen Kassenbestand in Höhe von 1.761,28 € auf. Gemäß Arbeitsanweisung Nr. 32 sollen Kassenbestände über 1.000,- € auf das laufende Bankkonto eingezahlt werden. Die Prüfung der IST – Bestände im Verlauf des Dezember 2015 hat gezeigt, dass regelmäßig leicht höhere Kassenbestände zu verzeichnen waren.

#### **Empfehlung**

Es wird empfohlen, die Arbeitsanweisung Nr. 32 verwaltungsintern zu überprüfen und ggfs. zu aktualisieren.

### **Verwahrkonten**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bewegungen auf den Verwahrkonten „Irrläufer“, „Vollstreckung“, „Spenden“, „Gewährleistungseinbehalte“ und „sonstige durchlaufende Gelder“ eingesehen und geprüft.

Auf dem Konto „**Irrläufer**“ wurden Schecks für das „Baby - Begrüßungsgeld“ gebucht, da bei Einlösung der Schecks eine namentliche Zuordnung nicht möglich war. Die letzten Schecks wurden im Zuge der Prüfung sachgerecht zugeordnet und umgebucht.

Auf dem Verwahrkonto „**Vollstreckung**“ werden Zahlungsein- und ausgänge gebucht, die im Wesentlichen Forderungen aus Amtshilfeersuchen berühren. Dabei hat sich gezeigt, dass Offene - Posten - Reste gegenüber dem Schuldner auf der Aktivseite über das „Referenzkonto Vollstreckung“ als „Sonstige Forderung“ ausgewiesen werden, d.h. die Forderungen werden als „eigene Forderungen“ der Gemeinde Graal-Müritz dargestellt.

Gleichzeitig erfolgt ein Ausweis als „Sonstige Verbindlichkeit“ gegenüber den amtshilfeersuchenden Gläubigern in gleicher Höhe.

**Wirtschaftlich sind jedoch weder die Forderungen noch die Verbindlichkeiten der Gemeinde Graal-Müritz zuzurechnen**, so dass einerseits die Forderungen der Gemeinde unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise um 22.590,54 € und andererseits die Verbindlichkeiten der Gemeinde um 23.101,24 € zu hoch in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Differenz aus beiden Positionen lässt sich durch Zahlungen erklären, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind und erst nach dem Bilanzstichtag an den Gläubiger ausgezahlt wurden.

Auch wenn dieser Ausweis der Verwahrkonten „Vollstreckung“ im Bereich der kommunalen Bilanzierung üblich sein soll, so würde die Auslagerung der Verwaltung der Forderungen von Dritten in eine Nebenbuchhaltung der Bilanzklarheit dienen.

Die bei der Gemeinde eingegangenen **Spenden** wurden an die entsprechenden Empfänger ausgekehrt. Lediglich Spenden an die Wasserwehr wurden nicht zeitnah von ihr abgerufen und sollen erst im Jahr 2016 abgerechnet werden.

Aus dem Jahr 2013 besteht noch ein Rest aus nicht benötigten Spenden für die Erstellung des Opfergedenksteins in Höhe von 1.449,84 €.

**Hinweis**

Über die Verwendung des Spendenüberhangs für die Erstellung des Opfergedenksteins ist zu entscheiden (z.B. für Pflegeleistungen am Gedenkstein).

Auf dem Verwahrkonto „**Gewährleistungseinbehalte**“ befindet sich noch ein Einbehalt für Gewährleistungsansprüche, die mittlerweile abgelaufen sind. Dieser Einbehalt ist an den Auftragsnehmer auszuführen.

Auf dem Verwahrkonto „**sonstige durchlaufende Gelder**“ ist noch eine Spende zugunsten der Kita aus dem Jahr 2011 über 50,00 € gebucht, die versehentlich bisher nicht ausgezahlt wurde. Eine Auszahlung der Spende soll kurzfristig abgestimmt werden.

## Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft wurde auf ihre Ordnungsmäßigkeit geprüft. Dabei wurden die Einhaltung der Planansätze und die Rechtmäßigkeit ggfs. getätigter Haushaltsüberschreitungen geprüft.

### Haushaltsansätze

Bei einem im 1. Nachtrag geplanten Ansatz der Ausgaben für die laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.772.913,02 € wurden tatsächlich Ausgaben in Höhe von 5.952.217,40 € getätigt. Der Planansatz wurde insgesamt um 179.304,38 € überschritten.

Die Abweichungen verteilen sich auf die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsart	Plan	Aus Vorjahren	Ist	Planabweichung
Personalaufwand	1.378.100,00 €		958.899,14 €	419.200,86 €
Versorgungsaufwand	1.000,00 €		437.406,91 €	- 436.406,91 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.232.628,86 €	9.302,79 €	1.044.778,89 €	187.849,97 €
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	878.500,00 €		1.234.002,66 €	- 355.502,66 €
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	14.800,00 €		95.291,03 €	- 80.491,03 €
Zuwendungen, Umlagen	1.500.800,00 €		1.504.044,39 €	- 3.244,39 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	309.000,00 €		294.950,85 €	14.049,15 €
Sonstige laufende Aufwendungen	458.084,16 €	28.184,16 €	382.843,53 €	75.240,63 €
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>5.772.913,02 €</b>	<b>37.486,95 €</b>	<b>5.952.217,40 €</b>	<b>- 179.304,38 €</b>

Die Planabweichungen bei **Personal- und Versorgungsaufwand** lassen sich durch zahlungsneutrale Korrekturen der Pensions- und Beihilferückstellungen (286.161,93 €) sowie der Versorgungsaufwendungen für Beamte (436.406,91 €) erklären.

Die **Abschreibungen** haben sich aufgrund der anzunehmenden dauerenden Wertminderung des Vorhabens „Neubau Jugendkulturherberge“ außerplanmäßig erhöht.

Gleichzeitig haben sich die **Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudebestandes im Regiebetrieb** im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert, so dass der um 65.000,-€ erhöhte Planansatz nicht ausgeschöpft wurde.

Die Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen** im Kernhaushalt haben sich ebenfalls nicht wesentlich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Auch hier war es nicht notwendig, den erhöhten Planansatz voll auszuschöpfen.

Der Planansatz für die **sonstigen laufenden Aufwendungen** wurde nicht im vollen Umfang ausgeschöpft. Insgesamt konnten hier 75.240,63 € eingespart werden. Ursächlich hierfür sind um rd. 29.600,00 € reduzierte Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen sowie um rd. 29.200,00 € reduzierte Aufwendungen für „sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“.

## Mittelfristige Entwicklung der Ein - und Auszahlungen

Die Auszahlungen der Gemeinde Graal-Müritz haben sich seit 2011 (dem ersten Jahr mit einer doppischen Jahresrechnung) wie folgt entwickelt:

Auszahlungsart	2011	2012	2013	2014	2015	Ø Abw./ Jahr	in %
Personalauszahlungen	1.102.874,90 €	1.196.024,62 €	1.232.306,03 €	1.252.929,22 €	1.232.569,77 €	25.938,97 €	2,35%
Vorsorgeauszahlungen							
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.239.516,39 €	1.255.202,63 €	1.373.336,38 €	1.265.688,27 €	1.090.420,32 €	- 29.819,21 €	- 2,41%
Zuwendungen, Umlagen	1.279.129,86 €	2.004.651,87 €	1.300.002,39 €	1.635.592,60 €	1.509.315,41 €	46.037,11 €	3,60%
Auszahlungen der sozialen Sicherung	260.360,75 €	287.138,23 €	307.005,28 €	290.469,91 €	295.935,65 €	7.114,98 €	2,73%
Sonstige laufende Auszahlungen	284.812,50 €	303.842,07 €	305.272,46 €	363.632,45 €	360.615,40 €	15.160,58 €	5,32%
Zinsauszahlungen	547.610,05 €	561.325,32 €	428.271,34 €	394.993,63 €	402.648,57 €	-28.992,30 €	-5,29%
Saldo Tilgungen	534.937,99 €	392.087,42 €	496.539,80 €	536.787,30 €	633.036,61 €	19.619,72 €	3,67%
<b>Auszahlungen</b>	<b>5.249.242,44 €</b>	<b>6.000.272,16 €</b>	<b>5.442.733,68 €</b>	<b>5.740.093,38 €</b>	<b>5.524.541,73 €</b>	<b>55.059,86 €</b>	<b>1,05%</b>

Einzahlungsart	2011	2012	2013	2014	2015	Ø Abw./Jahr	in %
Steuern und Abgaben	2.520.278,88 €	2.862.692,24 €	2.393.411,13 €	2.530.651,46 €	3.177.405,99 €	131.425,42 €	5,21%
Zuwendungen, Umlagen	887.893,06 €	246.262,49 €	1.223.177,02 €	1.212.124,34 €	1.237.097,93 €	69.840,97 €	7,87%
Einzahlungen soziale Sicherung	21.207,02 €	18.706,92 €	17.804,77 €	16.768,71 €	13.956,44 €	- 1.450,12 €	-6,84%
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	100.647,94 €	111.983,34 €	129.816,18 €	112.713,33 €	151.892,07 €	10.248,83 €	10,18%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.323.672,89 €	1.360.208,13 €	1.424.539,57 €	1.426.564,46 €	1.472.054,68 €	29.676,36 €	2,24%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155.325,25 €	191.459,19 €	163.763,16 €	146.127,55 €	129.015,92 €	- 5.261,87 €	-3,39%
Sonstige laufende Einzahlungen	545.597,96 €	475.077,16 €	433.654,39 €	348.332,65 €	354.115,53 €	- 38.296,49 €	-7,02%
Zinseinzahlungen	177.902,98 €	47.970,76 €	38.806,91 €	34.298,15 €	35.751,54 €	- 28.430,29 €	15,98%
<b>Einzahlungen</b>	<b>5.732.525,98 €</b>	<b>5.314.360,23 €</b>	<b>5.824.973,13 €</b>	<b>5.827.580,65 €</b>	<b>6.571.290,10 €</b>	<b>167.752,82 €</b>	<b>2,93%</b>

Die Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen im Verlauf des 5 jährigen Betrachtungszeitraums zeigt deutliche Schwankungen der Werte auf. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die systembedingten Wechselwirkungen zwischen Steuereinnahmen, erhaltene Zahlungen aus dem Finanzausgleich und der Höhe der Kreisumlage. Gleichzeitig beeinflusst die prozentuale Höhe der Kreisumlage die Höhe der Umlagezahlungen maßgeblich.

Beachtlich ist die Steigerung der Einzahlungen aus Steuern und Abgaben, die jedoch in den Folgejahren zu einer Abnahme der Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen führen wird.

### Stellenplan - Vollstreckung

Mit Vorlage G 34-11/2014 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.11.2014 hat die Verwaltung um die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für den Vollstreckungsaußendienst mit einem Umfang von 10 Wochenstunden gebeten. Die Änderung des Stellenplans wurde Anfang 2015 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Begründet wurde die endgültige Ausweitung des Stellenplans mit der notwendigen Absicherung des Vollstreckungsaußendienstes. So wurde ausgeführt, dass im Jahr 2014 104 Amtshilfeersuchen der Gemeinde zugeleitet wurden, von denen 66 Fälle erledigt werden konnten. Auch gäbe es noch ca. 500 offene Fälle von offenen Forderungen, die noch aufzuarbeiten sind.

Im Zuge der Rechnungsprüfung hat sich gezeigt, dass im Jahr 2015 113 Fälle bearbeitet wurden. Lediglich 71 Einzahlungen aus der Vollstreckungstätigkeit konnten auf dem Verwahrkonto „Vollstreckung“ verzeichnet werden. Darüber hinaus soll es zusätzlich Zahlungen von Schuldnern direkt an die amtshilfeersuchenden Stellen gegeben haben, deren Anzahl jedoch nicht aufgeklärt werden konnte.

Durch die Tätigkeit im Vollstreckungsaußendienst konnten ca. 12.000,-- € an Forderungen vereinnahmt und gleichzeitig 2.470,-- € an Vollstreckungsgebühren erwirtschaftet werden.

Im Zuge der Befassung des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Vollstreckungsaußendienstes wurde festgestellt, dass es **keine Aufzeichnungen über die tatsächlichen Arbeitszeiten im Vollstreckungsaußendienst** gibt. Die Arbeit soll sich auf ca. 40 Arbeitstage im Jahr 2015 beschränkt haben. Zum Prüfungszeitpunkt gab es auch keinen „Bearbeitungsstau“ von Altfällen mehr. **Aktuell** scheint es im Vollstreckungsaußendienst **keinen kontinuierlichen Bedarf für die angesetzten 10 Wochenstunden** zu geben, so dass die eingestellte Mitarbeiterin überwiegend mit Aufgaben zur Überwachung des ruhenden Verkehrs betraut ist.

### Ordnungsrechtliche Tätigkeiten

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat geprüft, in welchen Bereichen das Ordnungsamt im welchem Umfang tätig ist.

Arbeitsschwerpunkt ist die **Überwachung des ruhenden Verkehrs**. Hier wurden insgesamt **6.070 Verfahren** im Jahr 2015 eingeleitet.

Aufgrund der **Überwachung der übrigen Bereiche** war die Einleitung von lediglich **37 Verfahren** notwendig, die sich wie folgt aufgliederten:

- |  |              |
|--|--------------|
| - Unberechtigte Sondernutzung            | 24 Verfahren |
| - Unzulässiger Lärm                      | 8 Verfahren  |
| - Verstoß gegen Pflanzenabfallverordnung | 1 Verfahren  |
| - Verstöße gegen das Gewerberecht        | 4 Verfahren  |

Aus Zeitmangel konnten im Einwohnermeldewesen keine Verstöße geahndet werden. Aus gleichem Grund war die Überwachung des Gewerberechtes nur im geringen Umfang möglich.

Die Verfahren aus dem Bereich des ruhenden Verkehrs konnten überwiegend (56,4%) durch Verbuchung der fristgerechten Zahlung abgeschlossen werden. Lediglich in 32 Fällen wurde von den Beschuldigten ein Rechtsbehelfsverfahren eingeleitet.

Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr werden durch mobile Terminals erfasst, die per Schnittstelle direkt in das von der Verwaltung genutzte EDV Programm eingespielt werden. Lücken in der Bescheid - Erstellung sollen ausgeschlossen sein. Zusätzlich wird die Bescheidung im ruhenden Verkehr durch den Landkreis Rostock geprüft.

Das Verfahren von der Erfassung, über die Erstellung und Zahlungsüberwachung bis hin zur Verbuchung in der Kämmerei wird von der Verwaltung als „optimal“ bezeichnet. Verbesserungspotentiale im Workflow konnten auch nicht vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht erkannt werden.

### **Internes Kontroll - System**

In Anlehnung an das Rundschreiben Nr. 2/2016 des Landesrechnungshofes Mecklenburg - Vorpommern zum „Informationssicherheitsmanagement“ hat der Rechnungsprüfungsausschuss die **Datensicherung der Gemeinde Graal-Müritz** hinsichtlich möglicher Extremszenarios geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass zum Prüfungszeitpunkt **kein schriftliches Konzept zum Datensicherheitsmanagement** vorliegt. Dies soll jedoch erstellt werden.

Die Sicherung des Datenbestandes erfolgt an einem Ort, der außerhalb des Rathauses gelegen ist. Die laufende Datensicherung wird extern durch einen Dienstleister sichergestellt, wobei die Datenbanken zweimal täglich automatisch gespiegelt werden. Die Daten aus „**CIP Archiv**“ - dem Programm zur Archivierung des Beleg- und Dokumentenbestandes - können aktuell **nur händisch gesichert** werden, was ein bis zweimal die Woche durch den Dienstleister erfolgt.

Für die Automatisierung der Sicherung aus dem „CIP Archiv“ werden aktuell noch Lösungen gesucht, da die verfügbaren Bandbreiten der bestehenden Internetverbindung im Rathaus als zu gering eingestuft werden, um sämtliche Datenbestände neben anderen automatisierten Datensicherungsläufen erfolgreich übertragen zu können.

Da z.B. im Krankheitsfall des Dienstleisters eine regelmäßige manuelle Sicherung des Datenbestandes aus „CIP Archiv“ nicht sichergestellt ist, ist eine Lösung des Problems notwendig.

Im Falle des Eintretens extremer Szenarien wie Brand u.ä. könnte der Bestand an digitalisierten Belegen und Dokumenten der letzten 2 bis 3 Tage verloren gehen. Der Bestand in den Datenbanken wäre hingegen bis auf wenige Stunden gesichert.

**Empfehlung**

Zumindest eine tägliche, vollautomatische Sicherung der Daten aus „CIP - Archiv“ ist anzustreben.

Zur **Steuerung des Haushaltes** werden von der Kämmerei **vierteljährliche Finanzberichte** für alle Sachgebiete erstellt, die einen regelmäßigen Plan/ Ist-Vergleich und Aussagen zur jeweiligen Mittelverfügbarkeit ermöglichen.

Eine vollumfängliche **Kosten- & Leistungsrechnung** entsprechend §27 GemHVO Doppik ist bisher nicht eingeführt worden. Ziele und Kennzahlen werden daher noch nicht als Ausgangspunkt von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes genutzt.

## **Fraktionszuwendungen**

Im Jahr 2015 wurde gemeinschaftlich von den Bürgern für Graal-Müritz und der SPD eine Fraktion gebildet. Zusätzlich hat die CDU eine Fraktion gestellt. Die Fraktionen erhielten keine Zuwendungen aus Haushaltsmitteln im Jahr 2015.

## **ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE**

### **Internes Kontrollsystem - IKS**

- Zumindest eine tägliche, vollautomatische Sicherung der Daten aus „CIP - Archiv“ ist anzustreben.

### **Sonstiges**

- Verträge über den Bezug von Leistungen sollten in regelmäßigen mehrjährigen Abständen geprüft werden. Hierzu wird die Anlage eines Vertragsregisters empfohlen, aus dem sich das Datum des letzten Vertragsabschlusses, die Laufzeit und die vereinbarte Leistung ergeben.
- Es wird dem Hauptausschuss empfohlen, im Zuge der Endabrechnung der Gesamtplanungsleistungen für die Jugendkulturherberge die Prüfung der Rechtmäßigkeit der mit der 9. Abschlagsrechnung abgerechneten Planungsleistungen insbesondere unter dem Aspekt einer „vorpreschenden Planung“ zu veranlassen.
- Es wird empfohlen, eine einheitliche Grundlage zur Ermittlung der Wohnfläche zu erstellen, um eine gleichmäßige Berechnung der Zweitwohnungssteuer durch die Steuerpflichtigen zweifelsfrei sicherzustellen. Basis könnte z.B. die Wohnflächenverordnung bilden.
- Es wird empfohlen, die Arbeitsanweisung Nr. 32 verwaltungsintern zu überprüfen und ggfs. zu aktualisieren.

### **Hinweise**

- Auch Vergaben des Regiebetriebes „Wohnungswirtschaft“ unterliegen den unterschiedlichen Vergabevorschriften. Die Vergabedokumentation sollte daher ebenfalls standardisiert werden.
- Über die Verwendung des Spendenüberhangs für die Erstellung des Opfergedenksteins ist zu entscheiden (z.B. für Pflegeleistungen am Gedenkstein).

## **ABSCHLIESSENDER PRÜFVERMERK**

### **Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Graal-Müritz. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Gemeinde *Graal-Müritz***

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Graal-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze

und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Graal-Müritz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Graal-Müritz

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Graal-Müritz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Graal-Müritz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2015 41.065.019,05€

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2015 48,4%

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2015 24,9%

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis 2015 beträgt 1.053.841,46€

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 5.319.426,95€

Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der ordentlichen und

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 1.704.784,98€

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite

verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 1.071.748,37€

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 267.098,03€

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im

Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015 626.891,32€

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 678.319,44€

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

abgenommen um 635.260,62€

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Graal-Müritz, 22.11.2016



---

Ort / Datum

---

Unterschrift

Oliver Behrens  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

## **Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung und dem Finanzausschuß die Jahresrechnung 2015 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Dem Bürgermeister wird für den von der Jahresrechnung 2015 abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.053.841,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.